

Stadt Heidelberg
Dezernat II
Stadtplanungsamt

Straßenbahn Kirchheim - Stand der Planungen

Informationsvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	31.03.2004	Ö	O ja O nein	
Gemeinderat	22.04.2004	Ö	O ja O nein	

Inhalt der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zum Stand der Planungen Straßenbahn Kirchheim zur Kenntnis.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 31.03.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen zehn Jahren intensiv mit der verkehrlichen Idee (Trassenentscheidung 25.7.1996), der Variantendiskussion und Fortschreibung VEP (26.9.2001) und der konkreten Planung der Straßenbahntrasse nach Kirchheim befasst.

Zuletzt am 23.01.2003 hat der Gemeinderat im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren zu den Vorentwurfplänen der HSB Stellung genommen.

Der im Rahmen des Anhörungsverfahrens am 13. und 14.05.2003 durchgeführte Erörterungstermin ist auf Antrag von Einwendern nicht öffentlich geführt worden, so dass anderen als den in dem Erörterungstermin anwesenden Einwendern weder Akteneinsicht gewährt, noch ein Bericht über die Einwendungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Das Planfeststellungsverfahren ist mit dem Beschluss des Regierungspräsidiums vom 09.03.2004 abgeschlossen. Das Regierungspräsidium hat den Planfeststellungsbeschluss gem. § 29 Abs. 5 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) - neben der HSB als Vorhabenträgerin und der Stadt als „sonstiger Betroffener“ - denjenigen, über deren Einwendungen mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses entschieden worden ist, zugestellt.

Die Zustellung ist gem. § 29 Abs. 5 PBefG i.V.m. § 74 Abs. 5 LVwVfG durch Bekanntmachung des verfügenden Teils, einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie eines Hinweises auf die Auslegung nach § 74 Abs. 4 Satz 2 LVwVfG im Staatsanzeiger und in der Rhein-Neckar-Zeitung erfolgt. Dabei sind insbesondere auch der Ort und die Zeit der Auslegung (Bürgeramt Kirchheim und Technisches Bürgeramt, 16.03. - 29.03.2004) durch das RP bekannt gemacht worden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 29 Abs. 5 PBefG i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG).

Gegen den Planfeststellungsbeschluss findet kein Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) statt. Zulässig wäre eine gegen den Beschluss als Verwaltungsakt gerichtete Anfechtungsklage, die innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung bzw. Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses zu erheben (§ 74 Abs. 1 Satz 2 VwGO) und innerhalb einer Frist von sechs Wochen zu begründen wäre (§ 29 Abs. 7 PBefG).

Die Klage hat gem. § 29 Abs. 6 Satz 2 PBefG keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung müsste gegebenenfalls innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beantragt und begründet werden (§ 29 Abs. 6 Satz 3 PBefG).

Zur Zeit erarbeitet die HSB die Ausführungsplanung.

Ziel ist ein Baubeginn im Juni 2004 und eine Betriebsaufnahme im Herbst 2006, damit die Kirchheimerinnen und Kirchheimer einen attraktiven Nahverkehr erhalten und die HSB die betriebswirtschaftlichen Vorteile des Straßenbahnbetriebs realisieren kann – zu einem Zeitpunkt, zu dem wesentliche Veränderungen durch das Ende der Bus-Konzessionen zu erwarten sind. Diese Zeitplanung berücksichtigt die verkehrlichen Abhängigkeiten mit anderen Großbaumaßnahmen im Heidelberger Verkehrsnetz 2004 – 2007.

2. Planungsänderungen

Aufgrund der Anregungen und Bedenken im Anhörungsverfahren, der Aufträge aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.01.2003 sowie als Ergebnis vieler Detailabstimmungen mit Anliegern wurden einige Abschnitte gegenüber den Ende 2002/Anfang 2003 vorgestellten Plänen verändert. Die Zahl der Parkplätze im Ortskern Kirchheims konnte, wie vom Gemeinderat gefordert, erhöht werden. Dazu konnte dem Anliegen nach einer weiteren Baumreihe in der Ringstraße gefolgt werden. Wegen der erforderlichen Verlegung von Versorgungsleitungen entstehen dort Kosten.

Die Planungsänderungen im Überblick:

- **Abschnitt Heuauer Weg:** Der gemeinsame Fahrbereich für ÖPNV und MIV wurde von 7,50 m auf 6,00 m verringert. Die Straßenbahnschienen werden unverändert niveaugleich ohne besonderen Bahnkörper in der Fahrbahn verlegt. Durch die geänderte Querschnittsaufteilung können die nun deutlich verbreiterten Gehwege für Radfahrer zur Mitbenutzung frei gegeben werden. Die ursprünglich geplante Mitbenutzung der Straße für Radfahrer war von der Polizei nicht als sichere Verkehrslösung eingeschätzt worden.
- **Abschnitt Schwetzingen Straße im Zentrum Kirchheims:** Die bisher geplanten Einbahnstraßenregelungen für die Wilhelm-Grieser-Straße und die Schäfergasse entfallen. Die Einbahnrichtung in der Türnergasse wird gedreht Richtung Schwetzingen Straße. Im Bereich der Odenwaldstraße werden insgesamt 6 zusätzliche Parkplätze als Längsparker eingerichtet.
- **Abschnitt Schwetzingen Straße Höhe Alstater Straße:** An der Einmündung der Alstater Straße werden 4 zusätzliche Parkplätze geschaffen. Der besondere Bahnkörper der Straßenbahn wird zugunsten der Zufahrt dieser Parkplätze um wenige Meter verkürzt.
- **Abschnitt Hebelstraße:** Für den Media-Markt wurde eine neue Anlieferzone direkt an der Hebelstraße eingeplant, wodurch der Warenanlieferverkehr der Firma deutlich verbessert wird. Die derzeitige problematische Mitnutzung der Feuerwehrezufahrt kann aufgegeben werden. Der neue Kreisverkehr Ecke Carl-Benz-Straße wird anstelle der bisherigen Planung ohne separate Radwege ausgeführt, hierdurch konnte der von der Firma Autz und Herrmann benötigte Grunderwerb verringert werden.
- **Carl-Benz-Straße:** Vor der Firma Wohnwagen Wenk wird eine Ladezone zur Verbesserung des Anlieferungsverkehrs eingerichtet. Der stadtauswärts führende Radweg endet schon in Höhe der Heinrich-Lanz-Straße vor dem neuen Kreisverkehr.
- **Ringstraße:** Zwischen der Straßenbahntrasse und den beiden MIV-Fahrs Spuren auf der nord-westlichen Seite wird eine zusätzliche Baumreihe gepflanzt (22 Alleebäume). Der separate Radweg auf der nord-westlichen Straßenseite (bisher parallel zum Gehweg) entfällt hierfür. Hierdurch wird der stadträumlich wichtige Straßenraum Ringstraße gestalterisch aufgewertet.

Neben den genannten Punkten, die u.a. auf Anregung des Gemeinderates in das Planverfahren integriert werden konnten, mussten andere aus fachlichen Gründen teilweise verworfen werden:

- Radweg Carl-Benz-Straße / Verbesserung der Erreichbarkeit Fa. Wenk und Autz + Hermann: Der Radweg ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht entfallen, aber verkürzt worden. Die Erreichbarkeit der Firma Wenk für den Anlieferverkehr wurde durch Ausweisung einer Anlieferzone im Bereich der seitlichen Parkplätze direkt vor der Firma deutlich verbessert.

Hierzu wurde im Nachgang zu den Erörterungsterminen durch ein Einzelgespräch vor Ort Einvernehmen mit der Firma Wenk durch die HSB und das Verkehrsreferat der Stadt Heidelberg erzielt.

- Einbahnregelung Gottlieb-Daimler-Straße, Absenkung der Trasse in Zufahrtsbereichen:
Die Absenkung der Straßenbahntrasse in der Carl-Benz-Straße und der Hebelstraße im Bereich der Firmenzufahrten ist in der Planung enthalten. Die Ausweisung der Gottlieb-Daimler-Straße zur Einbahnstraße würde den Werkverkehr der Firma Autz + Hermann behindern, wie sich in den Einzelgesprächen mit der Firma zeigte.
- Schwetzingen Straße:
Die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen auf der östlichen Seite zwischen Rathaus und Odenwaldstraße würde das angestrebte Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität zunichte machen. Aufgrund des schon heute hohen Leerstandes von Geschäften in diesem Abschnitt ist eine Steigerung der Aufenthaltsqualität aber unverzichtbar.
Die Stellplatzzahl zwischen Odenwaldplatz und Alstaterstraße konnte erhöht werden.
Zwischen Rathaus und Türmergasse können aufgrund der Vielzahl an Ver- und Entsorgungsleitungen keine Bäume gepflanzt werden.
Die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in den Seitenstraßen ist nicht Gegenstand der Planfeststellung, prinzipiell aber möglich.
- Spinne/Kerweplatz:
Die Schaffung von bis zu 20 weiteren Parkplätzen durch bessere Ausnutzung des Kerweplatzes ist möglich. Diese Maßnahme fällt nicht Gegenstand der Planfeststellung. Erforderlich ist eine komplette Neumarkierung der Parkstände. (Siehe dazu Vorlage Platzgestaltung Kirchheim DS: 5020/2004).

3. Weiteres Vorgehen

Die HSB erarbeitet derzeit die Ausführungsplanung.

Als erster Bauabschnitt ist der Kirchheimer Weg (Länge ca. 800 m) vorgesehen, wo die geringsten Beeinträchtigungen für Anlieger und den Verkehr zu erwarten sind. Die Gleisanlagen werden in östlicher Seitenlage auf den derzeitigen Fahrspuren Richtung Innenstadt gebaut. Geplanter Baubeginn ist - die Zustimmung des UVM vorausgesetzt - im Juni 2004.

In einer eigenen Vorlage wird ein Projektbeschluss zur Umgestaltung und Aufwertung des Ortskerns von Kirchheim herbeigeführt, wo eine gegenüber einer Standardlösung nach GVFG-Fördersätzen hinausgehende höherwertige Oberflächen- und Platzgestaltung angestrebt wird.

In Kürze wird - im Zusammenhang mit einer Gesamtschau der Großprojekte im Verkehrsnetz - festgelegt, in welcher Reihenfolge die Bauabschnitte nach dem Bereich Kirchheimer Weg vorgesehen sind. Die Inbetriebnahme der Straßenbahn nach Kirchheim soll Ende 2006 erfolgen.

gez.

Beate Weber